



Primarschule Dürrenäsch · Leutwil

Schulordnung

Das Schulgesetz, die Verordnung über die Volksschule sowie ergänzende Regeln der Primarschule Dürrenäsch-Leutwil bilden die Grundlage dieser Schulordnung.

Die vollständigen Gesetzesauszüge sind im Schulportal ersichtlich:

www.schulen-aargau.ch, Gesetzessammlung

Die Schulordnung ist gültig für den Primarschulverband Dürrenäsch-Leutwil und somit für den Kindergarten und die Primarschule in Dürrenäsch und in Leutwil.

Die Annahme der Schulordnung erfolgt automatisch mit dem Schuleintritt.

Vorwort

Liebe Schülerin, lieber Schüler

Für einen geordneten Schulbetrieb und ein angenehmes Miteinander sind Verhaltensregeln und Vorschriften erforderlich. Werden Regeln eingehalten und wird aufeinander Rücksicht genommen, können sich alle Schülerinnen und Schüler wohl und sicher fühlen.

Wir freuen uns, dass Du ein Teil unserer Schule bist und wünschen Dir eine gute, fröhliche und spannende Schulzeit.

Sehr geehrte Eltern

Ein gutes Schulklima ist ein gesundes Schulklima. Dies ein wichtiges Anliegen des Primarschulverbandes Dürrenäsch-Leutwil.

Wir bitten um Kenntnisnahme dieser Schulordnung und danken für Ihre Unterstützung in derer Umsetzung zum Wohle der Schulkinder, des Schulbetriebs und des Schulpersonals.

Auf eine angenehme Zusammenarbeit mit Ihnen freuen wir uns.

Schulpflicht

- Alle Kinder und Jugendlichen unterstehen der Schulpflicht. Sie beginnt mit dem Eintritt in den Kindergarten und dauert in der Regel elf Jahre.
- Mit Erreichen des 4. Geburtstages bis zum 31. Juli findet der Eintritt in den Kindergarten im darauffolgenden neuen Schuljahr im August statt.
- Eine vorzeitige Einschulung ist nicht möglich.

Schulweg

- Die Eltern tragen die Verantwortung für den Schulweg ihres Kindes/ihrer Kinder. Sie zeigen ihrem Kind/ihren Kindern den sichersten und kürzesten Weg und machen auf Gefahren und Verkehrsregeln aufmerksam.
- Sobald sich die Kinder sicher fühlen, sollen sie den Schulweg selbstständig gehen.
- Die Schülerinnen und Schüler werden dazu angehalten, sich frühestens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn auf dem Schulhausplatz einzufinden und nach Schulende auf direktem Weg nach Hause zu gehen. Ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler, bei welchen aufgrund Schulbusfahrten andere Gegebenheiten (Fahrplan) gültig sind.
- Schülerinnen und Schüler, welche mit dem Velo zur Schule fahren, verfügen über ein fahrtüchtiges Fahrrad mit Licht. Das Tragen eines Velohelms ist obligatorisch.
- Elterntaxi's sind nicht erwünscht und werden nur in Ausnahmefällen geduldet.
- Für Schulbusfahrten kommt ergänzend das Schülertransport-Reglement zur Anwendung.

Unterricht

- Die Kinder erscheinen regelmässig, ordentlich und pünktlich zum Unterricht.
- Im Kindergarten stehen dem Kind vor dem Unterricht 10 Minuten Empfangszeit zur Verfügung. Innerhalb dieser Frist trifft es im Kindergarten ein. Auch nach der Unterrichtszeit bleiben dem Kind 10 Minuten Verabschiedungszeit.
- Die Schülerinnen und Schüler der Primarschule betreten das Schulhaus frühestens 5 Minuten vor Schulbeginn.
- **Im Schulalltag eingeplant sind:**
 - a) Lauskontrolle: In den ersten zwei Wochen nach den Sommerferien findet jeweils eine Lauskontrolle statt.

- b) Verkehrserziehung: In regelmässigen Abständen instruiert die Verkehrspolizei die Kinder über das Verhalten im Strassenverkehr und die Verkehrssicherheit.
- c) Zahnprophylaxe: Eine erfahrene Zahnpflege-Fachperson besucht in regelmässigen Abständen die Klassen. Es wird mit den Kindern über die Zahnhygiene gesprochen und das richtige Zähneputzen geübt.
- d) Fotograf: Einmal pro Schuljahr besucht der Fotograf die Schule.

Gemeinschaft

- Die Schülerinnen und Schüler begegnen einander und auch den Lehrpersonen mit Respekt und Toleranz.
- Die Schülerinnen und Schüler behandeln andere so, wie sie selbst gerne behandelt werden möchten.
- Den Anordnungen von Lehrpersonen, Schulleitung und Hauswarten ist nachzukommen.

Elternbesuche

- Es bestehen keine fixen Besuchstage. Nach Voranmeldung sind Elternbesuche gerne möglich und auch gerne gesehen.
- Für längere Gespräche mit einer Lehrperson vereinbaren die Eltern bitte einen Termin.

Schulareal / Mobiliar / Material

- Die Schülerinnen und Schüler tragen Sorge zu den Einrichtungen, zum Mobiliar und zum Schulmaterial.
- Schäden werden der Lehrperson umgehend gemeldet.
- In den Schulzimmern werden Hausschuhe getragen.
- In den Schulgebäuden und auf dem Pausenareal wird Ordnung gehalten.
- Die Konsumation von Esswaren, Getränken und Kaugummi's im Unterricht ist in der Regel nicht gestattet. Ausnahmen erlauben die Lehrpersonen.
- Die Turnhalle wird nicht mit Strassenschuhen betreten.
- Ausserhalb der Unterrichtszeiten sind die Freizeitgeräte und der Rasen für die Öffentlichkeit freigegeben.
- Beschädigtes und verlorenes Schulmaterial wird auf Kosten der Verursacher ersetzt.

- Für Fahrräder und Kickboards werden ausschliesslich die zugewiesenen Parkplätze verwendet.
- Auf dem gesamten Schulareal dürfen während den Unterrichtszeiten keine Fahrzeuge benutzt werden. Ausnahme: die Zufahrt zum Veloständer.
- Handys sind grundsätzlich nicht erlaubt. In zwingenden Fällen werden diese während des Unterrichts bei der Lehrperson deponiert.
- Der Konsum und Besitz von Raucherwaren, Alkohol und Drogen sowie das Mitführen von gefährlichen Gegenständen, Waffen und anstössigen Medien ist auf dem gesamten Schulareal untersagt.

Pause, Pausenplatz

- Während der grossen Pause müssen die Schülerinnen und Schüler das Schulhaus verlassen und sich auf den Pausenplatz begeben.
- Das Werfen von Gegenständen und Schneebällen gegen Gebäude und Fahrzeuge ist untersagt.
- Für Schneeballschlachten wird von den Lehrpersonen ein geeignetes abgegrenztes Areal bestimmt. Die Einschränkung auf dieses Areal ist einzuhalten.
- Das Fussballspielen auf dem roten Platz ist verboten (nur in Dürrenäsch).

Unfälle

- Es ist Sache der verunfallten Schulkinder, bzw. deren Eltern, den in der Schule oder auf dem Schulweg erlittenen Unfall ihrer zuständigen Krankenkasse sofort zu melden. Bei schweren Unfällen ist die Schulleitung zu unterrichten. In diesem Fall prüft die Haftpflichtversicherung der zuständigen Gemeinde, ob die Auslagen, welche in der Grundversicherung der Krankenkasse nicht oder nur teilweise eingeschlossen sind, übernommen werden.

Absenzen / Urlaub

- Kranke Kinder bleiben zu Hause.
- Abwesenheiten infolge Krankheit oder Unfall werden der Klassenlehrperson sofort mitgeteilt.

- Voraussehbare, planbare Absenzen sind der Klassenlehrperson frühzeitig zu melden.
- Jedem Kind steht pro Quartal ein unterrichtsfreier Halbtag gemäss Paragraph 38 zur Verfügung. Dieser muss drei Tage im Voraus bei der Klassenlehrperson beantragt werden.
- Die vier unterrichtsfreien Halbtage pro Jahr sind kumulierbar. Dafür muss 2 Wochen im Voraus ein Gesuch bei der Klassenlehrperson eingehen. Wichtig: Der Paragraph 38 kann nicht kumuliert werden an besonderen Schul- und Klassenanlässen sowie während Leistungs-Checks.
- Verpasster Schulstoff muss nachgearbeitet werden.

Ausfall Lehrperson

- Lehrpersonen informieren die Eltern so früh wie möglich über Ausfälle infolge Krankheit oder Unfall. Die Betreuung der Kinder ist auf Wunsch gewährleistet.

Schulfreie Tage

- Schulfreie Tage sind der Nachmittag des Markttages Seengen im Frühling, der Karfreitag, der Ostermontag, der Pfingstmontag, der 1. Mai, die Auffahrt, der Freitag nach Auffahrt (Brückentag) sowie der Markttag in Seengen im Herbst. Allenfalls weitere schulfreie Tage sind im jeweils aktuellen Ferien- und Semesterplan ersichtlich.

Ferien

- Wir bitten die Eltern aller schulpflichtigen Kinder, ihre Ferien gemäss Schulferien zu planen. Urlaub während der Schulzeit wird nur in dringenden und ausreichend begründeten Ausnahmefällen gewährt.

Verschiedenes

- Besondere Eigenheiten der Kinder wie Allergien, Unverträglichkeiten, Asthma, etc. sind der Klassenlehrperson mitzuteilen.
- Besondere Familienverhältnisse, Veränderungen im familiären Umfeld oder sonstige aussergewöhnliche Ereignisse sollen bitte der Klassenlehrperson mitgeteilt werden.

Massnahmen

- Die Einhaltung dieser Schulordnung ist für alle am Schulalltag beteiligten Personen Pflicht.
- Bei Missachtung von Regeln kann die Lehrperson und/oder die Schulleitung Disziplinar-massnahmen ergreifen.
- Bei groben Verstössen werden die Eltern informiert.